Flitz-events

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aktivitäten

Diese Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2014 für alle ab diesem Datum geschlossenen Verträge in Kraft.

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen und dem zugrunde liegenden Vertrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. **Outdoor-Sportarten**: Alle sportlichen oder freizeitlichen Aktivitäten im Freien, die unter Anleitung oder mit vorheriger Einweisung stattfinden, bei denen überwiegend körperliche Anstrengung und abenteuerliche Erfahrungen – sowohl drinnen als auch draußen – im Vordergrund stehen. Hierunter fallen auch motorisierte Aktivitäten, sofern sie nicht als öffentliches Verkehrsmittel dienen.
2. **Paket**: Eine vom Unternehmer professionell organisierte oder angebotene Dienstleistung, Aktivität oder Kombination davon, einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen. Dazu können u.a. Vermietung/Verkauf von Ausrüstung, Transport, Unterkunft, Anleitung und betreute Aktivitäten zählen. Betreute Aktivitäten sind solche, die von einem Vertreter des Unternehmers begleitet werden.
3. **Dienstleistung**: Alle vorbereitenden oder unterstützenden Maßnahmen zur Durchführung von Outdoor-Sportarten, z. B. Ausrüstungsverleih/-verkauf, Organisation von Transport oder Unterkunft, Anleitungen und Begleitung.
4. **Aktivität**: Professionell organisierte oder angebotene Outdoor-Sportart oder Dienstleistung oder eine Kombination davon.
5. **Betreute Aktivitäten**: Aktivitäten, die von einem (Vertreter des) Unternehmers beaufsichtigt werden.
6. **Tagesaktivität**: Eine vom Unternehmer angebotene Aktivität, die nicht länger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung beinhaltet.
7. **Mehrtägige Aktivität**: Eine vom Unternehmer angebotene Aktivität, die länger als 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung beinhaltet.
8. **Tagespaket**: Eine Dienstleistung, Aktivität oder Kombination davon mit einer Dauer von max. 24 Stunden, ohne Übernachtung, jedoch mit mindestens einem halben Tag Programminhalt.
9. **Mehrtägiges Paket**: Eine Dienstleistung, Aktivität oder Kombination davon, die länger als 24 Stunden dauert und mindestens eine Übernachtung beinhaltet.
10. **Unternehmer**: Die Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aktivitäten oder Materialien anbietet.
    Vertreter des Unternehmers: Eine Person, die im Auftrag des Unternehmers handelt.
11. **Vertragspartner**: Jede natürliche oder juristische Person, die im eigenen Namen oder im Namen Dritter einen Vertrag mit dem Unternehmer abschließt.

12. **Teilnehmer**: Jede natürliche Person, die an einem Paket und/oder einer Aktivität teilnimmt oder diese nutzt.
13. **Vertrag**: Eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmer und dem Vertragspartner über ein Paket oder eine Aktivität.
14. **Reisevertrag**: Ein Vertrag, bei dem der Unternehmer eine vorab organisierte Reise mit Übernachtung oder einer Dauer von über 24 Stunden anbietet, die mindestens zwei der folgenden Leistungen beinhaltet: (1) Transport, (2) Unterkunft, (3) eine touristische Dienstleistung, die nicht mit Transport oder Unterkunft zusammenhängt und einen wesentlichen Teil des Angebots ausmacht.
15. **Vereinbarter Preis**: Der vom Vertragspartner für die Aktivität gezahlte Preis, mit schriftlicher Spezifikation der enthaltenen Leistungen.
16. **Information**: Schriftliche oder elektronische Angaben zur Aktivität.
17. **Stornierung**: Schriftliche Kündigung des Vertrags durch den Vertragspartner vor Beginn der Aktivität.

Artikel 2: Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge und Vereinbarungen des Unternehmers, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Mit Abschluss des Vertrags akzeptiert der Vertragspartner diese Bedingungen, entweder durch Vertragsunterzeichnung, Teilnahme an der Aktivität oder (Teil-)Zahlung.
3. Bei widersprüchlichen AGB haben die Bedingungen des Unternehmers Vorrang, es sei denn, es gibt schriftliche Zusatzvereinbarungen zugunsten des Vertragspartners/Teilnehmers.
4. Der Unternehmer ist nur an Vereinbarungen gebunden, wenn der Vertragspartner diese schriftlich akzeptiert hat.

Artikel 3: Preisänderungen

Wenn sich nach Vertragsabschluss zusätzliche Kosten durch Abgaben oder Zuschläge ergeben, die direkt mit der Aktivität oder dem Teilnehmer zusammenhängen, dürfen diese dem Vertragspartner weiterverrechnet werden.

Artikel 4: Zahlung

1. Zahlungen erfolgen in Euro innerhalb der vereinbarten Fristen, sofern nicht schriftlich etwas anderes festgelegt wurde.
2. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Wochen nach schriftlicher Mahnung kann der Unternehmer den Vertrag sofort kündigen, ohne den Anspruch auf die vollständige Zahlung zu verlieren.

3. Wenn der Gesamtbetrag bis zum Beginn der Aktivität nicht bezahlt wurde, kann der Unternehmer die Teilnahme verweigern, ohne das Zahlungsrecht zu verlieren.
4. Angemessene Inkassokosten nach Zahlungsversäumnis gehen zu Lasten des Vertragspartners. Es gelten gesetzliche Verzugszinsen.
5. Der Vertragspartner kann Forderungen nur mit Zustimmung des Unternehmers verrechnen, es sei denn, der Unternehmer ist insolvent.

Artikel 5: Stornierung

Bei Stornierung schuldet der Vertragspartner dem Unternehmer folgende Beträge:

- 1 Monat vor Aktivität: mind. 25 % des Buchungswerts
- 14 Tage vor Aktivität: 50 %
- 7 Tage vor Aktivität: 85 %
- ≤ 2 Tage vor Aktivität: 100 %

Artikel 6: Vorzeitige Abreise eines Teilnehmers

Bei vorzeitiger Abreise bleibt der volle Preis für die Aktivität geschuldet.

Artikel 7: Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner sorgt dafür, dass sich Teilnehmer an alle Verhaltens- und Hausregeln halten.
2. Der Unternehmer darf während Aktivitäten erstelltes Foto-/Filmmaterial für Werbezwecke nutzen. Einwände müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden.
3. Alkoholkonsum vor oder während der Aktivität ist untersagt – außer bei Verkostungen, die am Ende des Programms stattfinden.

Artikel 8: Kündigung durch den Unternehmer

1. Bei Vertragsverletzung durch Teilnehmer/Vertragspartner trotz Mahnung kann der Unternehmer den Vertrag sofort kündigen.
2. Teilnehmer dürfen ausgeschlossen werden, wenn sie stören, gefährlich handeln oder Umwelt und Natur schädigen.
3. Alle daraus resultierenden Zusatzkosten trägt der Vertragspartner.
4. Die Kündigung wird dem Vertragspartner und Teilnehmer persönlich mitgeteilt.
5. Der Vertragspartner bleibt zahlungspflichtig.

Artikel 9: Vertragsänderung

1. Änderungen auf Wunsch des Vertragspartners können mit Zusatzkosten verbunden sein.
2. Eine Änderung liegt auch vor, wenn falsche Informationen durch den Vertragspartner vorliegen.
3. Bei Änderungen durch den Unternehmer muss eine Alternative angeboten werden. Bei Ablehnung erfolgt Rückerstattung ungenutzter Teile.
4. Eine Ersatzperson kann teilnehmen, wenn: a. Alle Vertragsbedingungen erfüllt sind
   b. Die Anfrage mind. 7 Tage vorher erfolgt
   c. Dienstleister keine Einwände haben

Artikel 10: Undurchführbarkeit des Vertrags

1. Bei höherer Gewalt (Krieg, Naturkatastrophen, Extremwetter usw.) kann der Unternehmer kündigen/suspendieren.
2. Bei ungeeigneter physischer Verfassung des Teilnehmers darf gekündigt werden.
3. Bei zu geringer Teilnehmerzahl für Gruppenaktivitäten kann gekündigt werden.
4. Bei dauerhafter Undurchführbarkeit kann ohne Schadenersatzforderung gekündigt werden.

Artikel 11: Beschwerden

1. Mängel während der Aktivität müssen sofort gemeldet werden.
2. Ungeklärte Beschwerden sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach der Aktivität einzureichen.

Artikel 12: Haftung

1. Bei Schäden außer Personenschäden/Verletzung ist die Haftung auf den gezahlten Preis begrenzt.
2. Keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder Schäden – außer bei Verschulden.
3. Keine Haftung bei höherer Gewalt.
4. Der Vertragspartner haftet für Schäden, wenn Teilnehmer diese verschulden.
5. Der Unternehmer muss bei Beschwerden über andere Teilnehmer Maßnahmen ergreifen.
6. Teilnehmer bleiben für ihre eigene Eignung zur Aktivität verantwortlich.

Artikel 13: Gesetze und Vorschriften

1. Der Unternehmer sorgt für die Einhaltung aller Umwelt- und Sicherheitsvorgaben.
2. Teilnehmer müssen Sicherheitsanweisungen strikt befolgen.

3. Es gilt niederländisches Recht.